

Vertretungskonzept

Bedingt durch kurzfristige Erkrankungen, Fort- und Weiterbildungen, Klassenfahrten, Fortbildungsveranstaltungen, Exkursionen, Projektunterricht etc. ist es immer wieder notwendig, Unterricht von Kolleginnen und Kollegen zu vertreten.

Ziele von Vertretungsplanung sind

- die Minimierung von Unterrichtsausfall,
- die weitestgehende Erhaltung der Qualität und der Kontinuität von Unterricht sowie die Steigerung der Qualität von Vertretungsunterricht und
- die Schaffung von Berechenbarkeit, Eindeutigkeit und Transparenz für Eltern, Schüler und Kollegen

Dieses erfordert ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten – Lehrern wie auch Schülern –.

1. Verhalten der Kolleginnen und Kollegen bei Abwesenheit

a. Voraussehbare Abwesenheit

Bei vorhersehbaren Vertretungen (z.B. bei Fortbildungen, Klassenfahrten, Beurlaubungen) stellen die zu vertretenden Kolleginnen/Kollegen geeignetes Material für den Vertretungsunterricht zur Verfügung und informiert die vertretenden Kolleginnen/Kollegen über die Unterrichtsinhalte. Falls die Vertretungslehrerin/der Vertretungslehrer auch in der Klasse unterrichtet, kann auch ihr/sein Fach unterrichtet werden. Daher müssen die Schülerinnen und Schüler immer das Material für beide Fächer mitbringen, wenn vorher keine andere Anweisung erfolgt.

Fortbildungen können nur genehmigt werden, wenn die Vertretung gesichert ist.

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen (Klassenfahrten, Projekt-tage) verschiedener Klassen finden zur selben Zeit statt („*week of opportunities*“). Dies minimiert den Vertretungsunterricht.

b. Krankmeldungen

Krankmeldungen müssen so rechtzeitig wie möglich erfolgen. Wenn bereits am Vortag ersichtlich ist, dass man am kommenden Tag aus Krankheitsgründen fehlen wird, hat eine frühzeitige Abmeldung (am Vortag) beim Konrektor zu erfolgen. Kurzfristige Krankmeldungen müssen am Morgen des betreffenden Tages bis 07.30 Uhr telefonisch beim Konrektor erfolgen. Sollte nach der Krankmeldung ein Arztbesuch erforderlich sein, muss der Schule unmittelbar danach mitgeteilt werden, ob man am nächsten Tag weiter dienstunfähig ist. Auch bei Unklarheiten ist die Schule darüber in jedem Fall in Kenntnis zu setzen.

c. Länger andauernder Vertretungsbedarf

Die Anpassung des Stundenplans und die befristete Änderung der Stundentafel zur Sicherstellung von Unterricht sind möglich. Die Eltern werden bei einem langfristigen Ausfall einer Lehrkraft durch die Schulleitung informiert.

2. Prinzipien der Vertretungsregelung

Bei Erkrankungen von Lehrerinnen oder Lehrern werden in allen Klassen grundsätzlich die Stunden 1 - 5 vertreten.

Auch die 6. Stunde wird vertreten, sofern die betroffene Klasse noch in der 7. Stunde Unterricht hat oder wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer für die Randstunde zur Verfügung steht.

Für den Einsatz von Vertretungslehrern gilt folgende Reihenfolge:

- Vertretung durch Lehrkräfte, die in der Klasse unterrichten
- Vertretung durch einen entsprechenden Fachlehrer
- allgemeine Vertretung (weder klassen- noch fachbezogen).

Die Verschiebung oder der Tausch von Unterrichtsstunden innerhalb einer Klasse oder zwischen Klassen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall wird angestrebt.

Kleingruppen wie Kurse, Ergänzungsunterrichte oder halbe Klassen (Teamteaching) können im Vertretungsfall zusammengelegt bzw. auf andere zeitgleiche Gruppen aufgeteilt werden. Dies kann auch notwendig sein, wenn eine Lehrerin/ein Lehrer für eine Vertretung in einer anderen Klasse benötigt wird. Sollte der Unterricht einer Kollegin/eines Kollegen einer solchen Kleingruppe zu vertreten sein, übernimmt automatisch die Lehrerin/ der Lehrer der anderen Klassenhälfte diese Schülerinnen/Schüler und unterrichtet die gesamte Klasse kreativ.

3. Qualitätssicherung des Vertretungsunterrichts

Unabhängig von allen anderen Ausführungen gilt:

In Vertretungsstunden ist in der Regel Unterricht zu machen.

Der Unterricht sollte nach den inhaltlichen Vorgaben der ausfallenden Lehrkraft weitergeführt werden. Ist dieses in Einzelfällen nicht möglich, so sollen andere Kompetenzen für das entsprechende Fach oder andere Fächer vermittelt und geübt werden. Spiele (ausgenommen Spiele mit pädagogischem Hintergrund), Hausaufgabenerstellung oder Selbstbeschäftigung (Mandalas ausmalen) sind als Gestaltungselemente einer Vertretungsstunde nicht geeignet.

Es ist nicht zulässig, Stunden ohne Information des Vertretungsplaners zu verlegen oder zu tauschen oder einen anderen als den zugewiesenen Unterrichtsraum zu benutzen.

4. Schlusswort

Das vorliegende Vertretungskonzept ist ein erster Schritt in Richtung gesicherter Unterrichtsvormittag und Minimierung des Unterrichtsausfalls. Es soll kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt und den realen Gegebenheiten angepasst werden.